

<p>Aufgestellt:          Bayreuth, den 30.04.2025          Für die TenneT TSO GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">               i.V. Hauke Kramer         </div> <div style="text-align: center;">               i.V. Christian Herzig         </div> </div> <p>Für die Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH:</p> <div style="text-align: center;">               i.V. Steffen Kupke         </div>	<h2 style="margin: 0;">Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren</h2>
--	---

**Anlage 9.2.3**  
**Natura 2000-Vorprüfungen/ Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung**  
 Neubau der 380-/110-kV- Leitung Elbe - Sahms (LH-13-340)

Prüfvermerk	Ersteller			
Datum	30.04.2025			
Unterschrift	 Christoph Herden			
<b>Änderung(en):</b>				
Datum				
Unterschrift				

<b>Änderung(en):</b>		
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

	<p><b>Anhänge:</b>                  Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets                  DE-2428-492 Sachsenwald-Gebiet</p>
--	---

# Neubau der 380-/110-kV-Leitung Elbe - Sahms (LH-13-340)

## Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung des Vogelschutzgebiets DE-2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ auf Trassenebene

Stand: 30.04.2025

Auftraggeber:

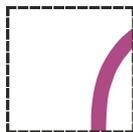


### Tennet TSO GmbH

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

### Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH

Schlesweg-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn



Gesellschaft für  
Freilandökologie und  
Naturschutzplanung mbH

**GFN**

Stuthagen 25  
24113 Molfsee  
04347 / 999 73 0 Tel.  
Email: [info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)  
Internet: [www.gfnmbh.de](http://www.gfnmbh.de)

**Proj.-Nr. 22-157**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele</b> .....	<b>2</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	2
2.2	Verwendete Quellen .....	2
2.3	Brutvogelarten.....	3
2.4	Rastvogelarten .....	4
2.5	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten.....	4
2.6	Gebietsspezifische Erhaltungsziele .....	4
2.7	Kohärenz .....	6
2.8	Managementpläne.....	6
<b>3</b>	<b>Prüfung auf Betroffenheiten</b> .....	<b>8</b>
3.1.1	Brutvogelarten.....	8
3.1.2	Rastvogelarten .....	9
3.1.3	Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.....	9
<b>4</b>	<b>Vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets</b> .....	<b>10</b>
4.1.1	Brut- und Rastvogelarten .....	10
4.1.2	Auswirkungen auf die Kohärenz .....	11
4.1.3	Auswirkungen auf die Managementplanung.....	11
4.1.4	Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.....	12
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</b> .....	<b>13</b>
5.1	SBM1: Bauzeitenregelung .....	13
5.2	SBM6a: verdichtete Erdseilmarkierung .....	13
5.3	SBM7: Maßnahmen zum Schutz von Arten: Besatzkontrolle .....	14
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>15</b>
6.1	Bau Freileitung 50Hertz .....	15
6.2	Neubau B 404: Ortsumgehung Schwarzenbek.....	15
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>19</b>
9.1	Umgang mit dem aktuellen EuGH-Urteil zu Vogelschutzgebieten (Urteil vom 12. September 2024 – Rs. C-66/23_, juris).....	19
9.1.1	Rechtliche Grundlagen und planerischer Umgang.....	19
9.1.2	Bestimmung des Artenspektrums zur Überprüfung der Auswirkungen auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	20
9.1.3	Fazit.....	28
9.2	Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets DE-2428-492 Sachsenwald-Gebiet auf Trassenebene .....	28

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ .....	3
Tabelle 2: Brutvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Teilgebiet „Gülzower Holz“ gemäß Managementplan .....	3
Tabelle 3: Rastvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ .....	4
Tabelle 4: Wirkfaktoren und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele .....	9
Tabelle 5: Bewertung möglicher vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Brutvogelarten des Anhang I der VRL und Einschätzung der Erheblichkeit .....	10
Tabelle 6: Bestimmung des Artenspektrums zusätzlicher Brutvogelarten im Teilgebiet Sachsenwald für die weiterführende Prüfung entsprechend des EuGH-Urteils.....	22
Tabelle 7 Bestimmung des Artenspektrums zusätzlicher Brutvogelarten im Teilgebiet Gülzower Holz für die weiterführende Prüfung entsprechend des EuGH-Urteils.....	24

## Abkürzungsverzeichnis

FFH-RL *Richtlinie*

FFH-VorP *Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung*

FFH-VP *Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung*

LLUR-SH *Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein*

MELUND-SH *Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein*

TTG *TenneT TSO-GmbH*

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“ hat eine Größe von 7.479 ha und besteht aus zwei Teilgebieten, die jeweils westlich sowie südlich der Ortschaft Schwarzenbek liegen. Das **westliche Teilgebiet** („Sachsenwald“) erstreckt sich bis zum Billelatal und ist etwa 2,85 km vom Vorhaben entfernt. Das **südliche Teilgebiet** („Gülzower Holz“) ist kleinflächiger. Es wird an einer Stelle für etwa 40 m von dem Schutzstreifen geschnitten. Eine Arbeitsfläche des Vorhabens grenzt unmittelbar an das „Gülzower Holz“ an, eine weitere liegt etwa 10 m entfernt. Teilbereiche des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls als FFH-Gebiet (DE-2529-306 „Gülzower Holz“, DE-2428-393 „Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au“) gemeldet, ein Bereich des Naturschutzgebietes „Billelatal“ ist außerdem im Vogelschutzgebiet eingeschlossen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhaben ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen dieses Gebiets im Rahmen einer FFH-Vorprüfung gem. §34 (1) BNatSchG zu überprüfen. Vom Ergebnis der Prüfung hängt ab, ob sich an die FFH-Vorprüfung (FFH-VorP) eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) gem. Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie (FFH-RL) zur Klärung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen anschließen muss oder ob die Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens offenkundig ist und somit keine weiteren Prüfschritte nötig sind.

Die Bearbeitung der einzelnen Prüfschritte der folgenden FFH-VP erfolgt in Anlehnung an die Mustergliederung im „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“[1].

## 2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Der im Vogelschutzgebiet enthaltene Sachsenwald ist das größte geschlossene Waldgebiet in Schleswig-Holstein und befindet sich auf einem historischen Waldstandort. Der Wald setzt sich aus Laub-, Misch- und vereinzelt Nadelholzbeständen zusammen. Im Bereich des „Gülzower Holz“ finden sich dabei naturnahe, alte und strukturreiche Laubwaldbestände, im Umfeld der Gewässer lassen sich auf den Talhängen strukturreiche, naturnahe Laubwälder finden. Diese altholzreichen Bestände stellen für verschiedene Vogelarten geeignete Brutplätze da. Zu diesen zählen Uhu, Rotmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. In den Waldrändern sind außerdem geeignete Brutplätze für Neuntöter gegeben.

Das Gewässersystem der Schwarzen Au ist vergleichsweise naturnah. Hier sind insbesondere die vorkommenden Bruch- und Auenwälder hervorzuheben, ebenso die weitgehend natürlichen Gewässerläufe mit Prallhängen sowie Überschwemmungs- und Flachwasserbereichen. Diese Gebiete stellen geeignete Habitate für verschiedene Vogelarten dar, beispielsweise Eisvogel, Gebirgsstelze, Kranich und Waldwasserläufer.

Das Gebiet bietet Brutplätze für zahlreiche Vogelarten der naturnahen Bäche und Wälder und ist daher besonders schutzwürdig. Das übergreifende Schutzziel für das Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung des strukturreichen Waldgebietes sowie des naturnahen und dynamischen Fließgewässersystems. Zum Schutz vorkommender empfindlicher Großvogelarten soll das Gebiet zudem von vertikalen Strukturen wie Windkraftanlagen oder Hochspannungsleitungen freigehalten werden.

Seit 2018 liegt ein Managementplan für das westliche Teilgebiet „Sachsenwald“ vor, der Managementplan für das südliche Teilgebiet „Gülzower Holz“ wurde 2011 erstellt.

### 2.2 Verwendete Quellen

Für die Darstellung der Erhaltungsziele und Angaben zum Schutzgebiet wurden folgende Quellen genutzt:

- MELUND-SH: [1]Managementplan für das das europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ Teilgebiet „Sachsenwald“
- MELUND-SH [2]: Managementplan für das das europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ Teilgebiet „Gülzower Holz“
- LLUR-SH [3]: Standard-Datenbogen für das europäische Vogelschutzgebiet DE 2428492 „Sachsenwald-Gebiet“
- MELUND-SH [4]: Gebietssteckbrief für das europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“
- MELUND-SH [5]: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“

## 2.3 Brutvogelarten

Für das Schutzgebiet werden folgende Brutvogelarten des Anhang II der FFH-RL sowie gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-RL als maßgebliches Erhaltungsziel genannt:

Tabelle 1: Brutvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“

FFH-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Typ	Erhaltungszustand	Populationsgröße
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	r	B	1 p
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	r	B	5 p
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	r	B	/
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	r	B	/
A238	<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	r	B	151 p
A236	<i>Dendrocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	B	18 p
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	r	C	43 p
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	r	B	4 p
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	r	B	2 p
A639	<i>Grus grus</i>	Kranich	r	B	10 p
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	r	B	1 p
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	B	7 p
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	C	2 p
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r	B	8 p

Legende: Erhaltungszustand: B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht; Populationsgröße: p = Paare, / = nicht mehr vorkommend

Für das Teilgebiet „Gülzower Holz“ wurde im Jahr 2005 zudem ein eigener Monitoring-Bericht verfasst. Die Arten, die in diesem Zusammenhang im entsprechenden Managementplan benannt wurden, sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Brutvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Teilgebiet „Gülzower Holz“ gemäß Managementplan

FFH-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Typ	Erhaltungszustand	Populationsgröße
A238	<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	r	B	134 p
A236	<i>Dendrocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	A	20 p
A639	<i>Grus grus</i>	Kranich	r	B	7 p
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	B	5 p
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	C	2 p

Legende: Erhaltungszustand: B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht; Populationsgröße: p = Paare, / = nicht mehr vorkommend

### 2.4 Rastvogelarten

Für das Schutzgebiet wird folgende Rastvogelart des Anhang II der FFH-RL sowie gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-RL als maßgebliches Erhaltungsziel genannt:

Tabelle 3: Rastvogelarten des Anhang II der FFH-RL und des Artikel 4 der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“

FFH-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Typ	Erhaltungszustand	Populationsgröße
A263	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	w	B	5 i

Legende: Erhaltungszustand: B = gut; Populationsgröße: i = Einzeltier; w = Überwinterung

### 2.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren Arten genannt.

### 2.6 Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet ist für die Erhaltung folgender Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie **von besonderer Bedeutung** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL, B: Brutvogel, Ü: Überwinterungsgast):

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dendrocopus martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- **Raufußkauz (*Aegolius funerus*) (B)**
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (B)**
- **Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) (B)**
- **Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) (Ü)**

**von Bedeutung:**

- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**

Als übergreifende Ziele sind die Erhaltung des naturnahen, strukturreiche Mischwaldbestandes im Sachsenwald sowie die Erhaltung des naturnahen, alten und

struktureichen Laubwaldbestandes im Gülzower Holz aufgeführt. Ebenfalls sollen die naturnahen und dynamischen Fließgewässersysteme mit den entsprechenden Lebensräumen erhalten werden. Das Gebiet soll zum Schutz der vorkommenden Brutvögel, die einen großen Raumbedarf haben und als anfluggefährdet gelten, von Windkraftanlagen oder Hochspannungsleitungen freigehalten werden.

**Arten mit enger Bindung an Fließgewässer (Eisvogel, Waldwasserläufer, Gebirgsstelze und Wasseramsel)**

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel und die Gebirgsstelze bieten (z.B. Steilwände und -ufer, Abbruchkanten, Uferabbrüche, Wurzelteller umgestürzter Bäume, Bereiche unter Baumwurzeln und Erdkuhlen); in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern sowie baumbestandenen Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer mit schlammigen Ufern, insbesondere für den Waldwasserläufer,
- störungsarmer Bereiche um die Brutplätze des Eisvogels, des Waldwasserläufers sowie der Gebirgsstelze zwischen dem 15.04. und dem 31.08.,
- der Wasserqualität der Still- und Fließgewässer im Gebiet,
- grundwassergespeister, auch in Kältezeiten meist eisfrei bleibender Gewässer, insbesondere im Bereich der Bille, Schwarzen Au und der Kammerbek,
- ausreichend hoher Wasserstände, insbesondere in den Brutbereichen des Waldwasserläufers,
- eines naturnahen Wasserregimes in den Fließgewässern (schnell und langsam fließende Abschnitte) mit naturnaher Wasserstandsdynamik, insbesondere zur Brutzeit der Gebirgsstelze und zur Überwinterungszeit der Wasseramsel (Steine im Wasser, Sandbänke).

**Arten der Waldbereiche (Raufußkauz, Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht und Zwergschnäpper)**

Erhaltung

- vorhandener und geeigneter Horstbäume des Schwarzstorchs und bestehender Habitatstrukturen im direkten Horstumfeld,
- bekannter Höhlenbäume,
- möglichst störungsfreier Bereiche um die Brutplätze (Höhlen- und Horstbäume) der genannten Arten (Schwarzstorch 01.04. – 31.08., Raufußkauz 15.03. – 15.07.),
- von großen, störungsarmen, reich strukturierten Altholzbeständen und einem Mosaik von unterschiedlichen Strukturtypen in Laub- und Mischwäldern mit einem naturnahen Wasserregime,
- lichterere Strukturen wie Schneisen, Lichtungen, sanften Übergängen an den Waldinnen- und -außenrändern (insbesondere Ameisenlebensräume) und einem

ausreichend hohen Anteil an stehendem und liegendem Tot- sowie Altholz (inklusive Baumstubben),

- strukturreichen Still- und Fließgewässern sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch.

**Arten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche (Uhu, Kranich, Rotmilan, Wespenbussard und Neuntöter)**

**Erhaltung**

- von großen, wenig gestörten und reich gegliederten Waldbeständen mit strukturreichen Übergängen zur angrenzenden Kulturlandschaft, mit Feuchtgebieten, extensiv genutztem und artenreichem Grünland und vielfältigen Heckenstrukturen (für den Neuntöter insbesondere Dornenbüsche) als Brut- und Nahrungshabitate,
- von Bruchwald, Sümpfen, Mooren und Waldweihern mit ausreichend hohem Wasserstand als Bruthabitat für den Kranich,
- der bekannten, traditionell genutzten Brutplätze (u.a. Horstbäume) und den Strukturen im direkten Umfeld,
- möglichst störungsfreier Bereiche um die Brutplätze (Uhu 01.02. – 31.07., Kranich und Rotmilan 01.03. – 31.08., Wespenbussard 01.05. – 31.08.).

## **2.7 Kohärenz**

Laut Standard-Datenbogen bestehen keine funktionalen Beziehungen zu anderen Gebieten.

Das FFH-Gebiet "Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au" (DE-2428-393) befindet sich innerhalb der Teilflächen des Vogelschutzgebiets und ist daher deckungsgleich mit diesem. Analog verhält es sich mit dem FFH-Gebiet „Gülzower Holz“ (DE-2529-306)

In unmittelbarer Nähe der westlichen Teilfläche "Sachsenwald" liegen die FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete "Dalbekschlucht" (DE 2527-302 und Nr. 165) sowie "Talwald Hahnenkoppel" (DE 2427-302 und Nr. 197). Hier besteht zudem eine direkte Verbindung zum FFH-Gebiet "Bille" (DE 2427-391), dessen Fließgewässer eine Verbindung zu weiteren Schutzgebieten herstellt, wie zum Beispiel dem FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet "Hahnheide" (DE 2328-354 bzw. 2328-401 und Nr. 23).

Im Umfeld der Teilfläche "Gülzower Holz" befinden sich die FFH-Gebiete "Nüssauer Heide" (DE 2529-301) und "Birkenbruch südlich Groß Pampau" (DE 2429-301), die durch die Nebenverbundachse "Mühlenbek und Nebenbäche bei Müssen" des Biotopverbundsystems miteinander verbunden sind.

## **2.8 Managementpläne**

Für das Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ liegt jeweils ein Managementplan für die Teilbereiche „Sachsenwald“ (seit 2018) und „Gülzower Holz“ (seit 2011) vor. Die im Managementplan aufgeführten Maßnahmen dienen der Umsetzung der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Die Liste der Maßnahmen bezieht sich auf die maßgeblichen Arten und beinhaltet spezifische Pflegemaßnahmen, die auf die Erhaltungsziele abgestimmt sind, sowie Maßnahmen zum Schutz und Erhalt dieser.



### 3 Prüfung auf Betroffenheiten

Aufgrund der Distanz sind baubedingte Beeinträchtigungen der Vogelarten des Teilgebiets „Sachsenwald“ im Vorfeld auszuschließen. Für das Teilgebiet „Gülzower Holz“ sind aufgrund der direkten räumlichen Nähe baubedingte Beeinträchtigungen der Zielvogelarten dahingegen nicht im Vorfeld auszuschließen.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen in Form von Lebensraumzerschneidung oder Leitungskollision müssen hingegen für beide Teilflächen geprüft werden. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die beiden Teilflächen in ihrer Artenzusammensetzung unterscheiden. Demnach sind für das Teilgebiet „Gülzower Holz“ Nachweise von Schwarz- und Mittelspecht, Kranich, Neuntöter, Rotmilan und Wespenbussard zu beachten.

#### 3.1.1 Brutvogelarten

Das Vorhaben verläuft weitestgehend außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Während die Trassenachse das Vogelschutzgebiet nicht berührt, besteht dahingegen eine Überschneidung vom Schutzbereich der Leitung mit einer Ackerfläche des „Gülzower Holz“ auf rd. 20 m. Für diese Ackerfläche ergeben sich keine Beeinträchtigungen durch die vom Schutzstreifen ausgelöste Aufwuchshöhenbeschränkung. Weiterhin sind keine Aufforstungs-Maßnahmen für diese Ackerfläche bekannt, so dass sich durch die Überschneidung von Schutzstreifen und Ackerfläche kein Lebensraumverlust für die Brutvogelarten des Schutzgebiets ergibt.

Als störungsempfindliche Arten mit rezentem Vorkommen innerhalb des Teilbereichs „Gülzower Holz“ sind insbesondere **Kranich**, **Uhu** und **Wespenbussard** zu nennen. Kranich, Uhu und Seeadler weisen eine artspezifische Fluchtdistanz von bis zu 500 m auf [6]. Bautätigkeiten in diesem Umfeld des Brutplatzes können zu Brutverlusten bzw. -aufgaben dieser Arten führen [7]. Aufgrund der starken Annäherung des Vorhabens an die Bruthabitate dieser Arten können **bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen** demnach **nicht ausgeschlossen** werden.

Unter den als Erhaltungsziel maßgeblichen Vogelarten gelten Seeadler, Schwarzstorch, **Kranich**, **Uhu** und **Wespenbussard** als anfluggefährdet [8], [9]. Beeinträchtigungen von Seeadler und Schwarzstorch können allerdings im Vorfeld ausgeschlossen werden. Der letzte rezente Brutnachweis des Schwarzstorchs stammt aus den 90er Jahren und bezieht sich auf die westliche Teilfläche (Sachsenwald) des hier betrachteten Vogelschutzgebiets. Es ist zwar prinzipiell eine Neuansiedlung des Schwarzstorchs im Sachsenwald denkbar, eine regelmäßige Nutzung der Trassenbereiche sowie der Flächen jenseits dieser kann jedoch ausgeschlossen werden. Im unmittelbaren Umfeld des Sachsenwalds sind mit der Schwarzen Au, der Bille sowie nördlich gelegenen Stillgewässern ausreichend geeignete Jagdhabitate gegeben. Ähnlich verhält es sich beim Seeadler. So ist zwar ein Nachweis des Seeadlers für das hier betrachtete Vogelschutzgebiet aus dem Jahr 2014 bekannt, allerdings bezieht sich auch dieser Nachweis auf den Sachsenwald. Als mögliches Jagdgebiet innerhalb des Aktionsraums der Art, welches jenseits der geplanten Trasse liegt, ist lediglich der Kiessee Groß Pampau gegeben. Dieser See befindet sich allerdings in einem besetzten Revier eines anderen Seeadler-Brutpaares. Da die Art territorial ist, ist von keiner Nutzung des Kiessees durch die Seeadler des Sachsenwalds auszugehen. Weiterhin sind nördlich des Sachsenwalds andere als Jagdhabitat geeignete Stillgewässer vorhanden, welche sich keinem anderen Seeadler-Revier zuordnen lassen. Demnach ist davon auszugehen, dass die

Seeadler des Sachsenwalds diese Gewässer als Jagdhabitats nutzen und dass sie demnach keine regelmäßigen Flüge im Vorhabengebiet unternehmen.

Da rezente Vorkommen von Kranich, Uhu und Wespenbussard für das „Gülzower Holz“ bekannt sind, können Beeinträchtigungen dieser Brutvögel durch Leitungskollisionen nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden. So sind auch jenseits der hier geplanten Leitung potenzielle Nahrungshabitats vorhanden, weshalb von regelmäßigen Austauschflügen im Vorhabenbereich auszugehen ist. Deshalb können für diese Arten **anlagebedingte Beeinträchtigungen** in Form von Leitungskollisionen **nicht ausgeschlossen** werden.

### 3.1.2 Rastvogelarten

Da die Wasseramsel lediglich im „Sachsenwald-Gebiet“ nachgewiesen wurde und dieses in mehr als 2 km Entfernung zum Vorhaben liegt, können **baubedingte Beeinträchtigungen** dieser Rastvogelart im Vorfeld **ausgeschlossen** werden. Die Wasseramsel weist nach Bernotat [9] zudem nur eine geringe Anfluggefährdung auf, weshalb **anlagenbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen** sind.

### 3.1.3 Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen

Tabelle 4: Wirkfaktoren und mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel	Wirkfaktor	Mögliche Beeinträchtigung
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>		
Alle im Gülzower Holz nachgewiesenen Brutvögel, insb. <b>Kranich, Uhu, Wespenbussard</b>	Störungen und Schädigungen durch Baustelleneinrichtungen und Baubetrieb	→ Ja, da der Bau in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet erfolgen würde. <b>Eine Prüfung der Auswirkungen ist erforderlich.</b>
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>		
<b>Kranich, Uhu, Wespenbussard</b>	Leitungsanflug (Kollision)	→ Ja, da diese Arten als anfluggefährdet gelten, einen großen Aktionsraum aufweisen und von Austauschflügen im Vorhabenbereich auszugehen ist. <b>Eine Prüfung der Auswirkungen ist erforderlich.</b>

## 4 Vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

### 4.1.1 Brut- und Rastvogelarten

Tabelle 5: Bewertung möglicher vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Brutvogelarten des Anhang I der VRL und Einschätzung der Erheblichkeit

Wirkfaktor	Beurteilung	Beeinträchtigungsgrad <sup>1</sup>	Erheblichkeit <sup>2</sup>
Baubedingte Wirkfaktoren			
Störungen und Schädigungen durch Baustellen-einrichtungen und Baubetrieb: <b>Alle als Erhaltungsziel aufgeführten Arten, insb. störungs-empfindliche Arten</b>	Für das Schutzgebiet sind störungs-empfindliche Arten (z.B. Schwarzstorch, Kranich) gemeldet. Zudem sind Brutplätze im Randbereich und somit in Nähe zu möglichen Bauflächen bekannt. Bei starken Störungen durch Baustellenlärm kann es zu einer Aufgabe der Brut kommen. Dies gilt auch für weniger störungsempfindliche Arten bei besonders lärmintensiven und langanhaltenden Arbeiten (z.B. Rammarbeiten).  <u>Maßnahmen:</u> Störungen mit nachfolgender Brutaufgabe von störungsempfindlichen Arten können durch einen Ausschluss der Bauarbeiten während der Brutzeit vermieden werden ( <b>SBM1</b> ). Bei Baumaßnahmen während der Brutzeit ist über andere Maßnahmen (Besatzkontrollen, <b>SBM7</b> ) sicherzustellen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen von Brutvögeln und deren Gelegen kommt. Aufgrund von artspezifisch unterschiedlichen Wirksamkeiten in Bezug auf Besatzkontrolle ist eine fachliche Einschätzung vor Ort durch die Umweltbaubegleitung notwendig ( <b>SBM7</b> ).	a) Hohe Beeinträchtigung kann nicht sicher ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
		b) Geringe Beeinträchtigung bei Berücksichtigung der Maßnahme zur Schadensbegrenzung:  • <b>SBM1:</b> Bauzeitenregelung (Mast 28 bis 31, Mast 34 bis 37)  • <b>SBM7:</b> Maßnahmen zum Schutz von Arten: Besatzkontrolle (Mast 28 bis 31, Mast 34 bis 37)	
Anlagebedingte Wirkfaktoren			
Leitungsanflug (Kollision): <b>Kranich, Uhu und Wespenbussard</b>	Als Brutvögel mit schlechter Manövrierfähigkeit werden die genannten Arten als anfluggefährdet eingestuft. Kritisch zu betrachten sind Freileitungen, die entweder in geringer Entfernung zum Niststandort verlaufen (vor allem Gefährdung unerfahrener Jungvögel) oder zwischen Brutstandort und essenziellen Nahrungshabitaten liegen (Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Austauschflügen). Geeignete Bruthabitate finden sich	a) Hohe Beeinträchtigung kann nicht sicher ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
		b) Geringe Beeinträchtigung bei Berücksichtigung der Maßnahme	

	<p>in mehreren Teilflächen des Vogelschutzgebiets. Die Arten weisen auch während der Brut z.T. einen größeren Aktionsradius auf, so dass eine Analyse möglicher funktionaler Beziehungen auch zu weiter entfernt liegenden potenziellen Nahrungsflächen erforderlich ist.</p> <p>Der Neubau einer Freileitung im unmittelbaren Nahbereich der bekannten Brutstandorte steht in direktem Konflikt mit den übergreifenden Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets, da das Schutzgebiet zum Schutz von Brutvögeln mit großem Raumbedarf von vertikalen Strukturen wie Freileitungen freigehalten werden soll.</p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Zur Vermeidung des anlagebedingten Kollisionsrisikos für die kollisionsgefährdeten Arten im Hinblick auf Funktionsbeziehungen zu jenseits der geplanten Trasse liegenden potenziell geeigneten Nahrungsflächen, sind Vogelschutzmarker (<b>SBM6a</b>) an den Erdseilen der geplanten Leitung anzubringen.</p>	<p>zur Schadensbegrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SBM6a:</b> verdichtete Vogelschutzmarkierung (Mast 26 bis 38)</li> </ul>	
--	--	---	--

<sup>1</sup> Sofern im Rahmen der Bewertung schadensbegrenzende Maßnahmen berücksichtigt werden, werden die Bewertungsschritte getrennt aufgeführt. a) Bewertung ohne Schadensbegrenzungsmaßnahme, b) Bewertung mit Schadensbegrenzungsmaßnahme

<sup>2</sup> Einstufung der Erheblichkeit unter Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen

#### **4.1.2 Auswirkungen auf die Kohärenz**

Durch das Ergreifen geeigneter Schadensbegrenzungsmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet „Sachsenwald-Gebiet“ sind negative Auswirkungen auf die Kohärenz des Netzes Natura 2000 auszuschließen. Austauschbeziehungen in die westliche Teilfläche des Vogelschutzgebiets werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, ebenso kann aufgrund der vorgesehenen Erdseilmarkierung weiterhin ein unbeeinträchtigter Austausch in die westlich gelegenen Schutzgebiete „Nüssauer Heide“ und „Birkenbruch Groß Pampau“ erfolgen.

#### **4.1.3 Auswirkungen auf die Managementplanung**

Gemäß der Managementpläne ist die Erhaltung der Waldbestände sowie der naturnahen Fließgewässer als übergreifendes Erhaltungsziel zu betrachten. Das Vogelschutzgebiet, insbesondere das Umfeld der Bruthabitate, ist im Sinne des Schutzes der Brutvögel mit großem Raumbedarf (bspw. Kranich, Greifvögel etc.) von vertikalen Fremdstrukturen wie Windkraftanlagen oder Freileitungen freizuhalten.

Die Erhaltung der Waldbestände und Fließgewässer wird durch die hier geplante Leitung nicht beeinträchtigt. Der Bereich des Vogelschutzgebiets, welcher randlich vom Schutzbereich der Freileitung berührt ist, ist nicht durch Gehölzbestände geprägt, sondern umfasst eine Ackerfläche. Es kommt demnach zu keinen Rodungen oder Kappungen schutzgebietsinterner Waldbestände.

Um das Umfeld des Schutzgebiets und insbesondere der Bruthabitate von vertikalen Fremdstrukturen freizuhalten, werden Mast Nr. 35 und Nr. 29 möglichst nah an der Waldkante errichtet. Dies vermeidet eine Silhouettenwirkung des Mastes und somit eine möglicherweise damit einhergehende Scheuchwirkung.

Die Brutvögel mit großem Raumbedarf sind anfällig für Leitungskollision, da sie, bzw. insb. ihre Jungvögel, eine schlechte Manövrierfähigkeit aufweisen. Die Kollisionsgefahr wird durch eine verdichtete Erdseilmarkierung im Nahbereich des Vogelschutzgebiets deutlich herabgesetzt. Durch diese Maßnahme kann eine erhebliche Beeinträchtigung der kollisionsgefährdeten Arten und des übergreifenden Erhaltungsziels demnach vermieden werden.

Weiterhin sind in der Managementplanung mehrere Planungen für den Umbau oder die Umgestaltung von Waldbeständen und Gewässern festgelegt. Diese beziehen sich allerdings ausschließlich auf Bereiche innerhalb der Schutzgebietsgrenzen, wobei ein Großteil im westlichen Bereich des Vogelschutzgebiets lokalisiert ist. Für die Ackerfläche im Überschneidungsbereich sind keine derartigen Pläne bekannt, so dass auch im Hinblick auf diese Planungen eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

### 4.1.4 Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen

Die oben aufgeführten Sachverhalte begründen, dass unter Berücksichtigung erforderlicher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (hier Anbringung von verdichteten Vogelschutzmarkern, Besatzkontrollen, und Bauzeitenregelung) keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und den Betrieb der 380-/110-kV Elbe-Lübeck-Leitung abzuleiten sind. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass keine Konflikte mit der Managementplanung vorliegen.

Die **Verträglichkeit** der geplanten Leitung mit den maßgeblichen Erhaltungszielen des Schutzgebietes ist somit unter Berücksichtigung der ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung gegeben. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen wird.

## 5 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Die detaillierte Prüfung der möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen kommt zum Ergebnis, dass negative Auswirkungen auf die als Erhaltungsziel festgelegte nicht sicher auszuschließen sind. Im Folgenden werden die Maßnahmen erläutert, die Schäden durch diese Auswirkungen begrenzen sollen.

### 5.1 SBM1: Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung baubedingter Störungen und Schädigungen von Tierarten und zur Vermeidung ihrer Ansiedlung im Baubereich, einschließlich der auf- und abzubauenen Leitung, hat der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Hauptbrut- bzw. Aktivitätszeit relevanter Tierarten zu erfolgen. In diesem Fall betrifft dies die Brut- und Aufzuchtzeit des der genannten charakteristischen Brutvogelarten, bei welchen es sich vornehmlich um Bodenbrüter und Gehölzbrüter handelt. Die Schadensbegrenzungsmaßnahme entspricht der Minderungsmaßnahme M3d und M3e (vgl. Anlage 7.1.2).

Anschließend ist der Bau möglichst zügig und ohne längere Unterbrechungen bis zum Ende durchzuführen. Sofern die Baumaßnahmen für längere Zeit unterbrochen werden müssen, sind unter ökologischer Baubegleitung geeignete Maßnahmen durchzuführen, um Ansiedlungen der im Gebiet geschützten Tierarten im Baubereich zu verhindern bzw. über Besatzkontrollen sicherzustellen, dass der Baubereich nicht besiedelt wird.

Prognose der Wirksamkeit: Mit der Maßnahme wird der sensibelste Zeitraum, die Brut- bzw. Aktivitätszeit, von Störungen freigehalten. Außerdem wird durch die Verhinderung der Ansiedlung der im Gebiet geschützten Arten im Baubereich verhindert, dass Individuen verletzt bzw. begonnene Gelege verlassen werden.

### 5.2 SBM6a: verdichtete Erdseilmarkierung

Zur Reduzierung des Kollisionsrisikos ist die geplante Leitung mit effektiven Markierungen zu versehen. Da sich das zumeist solitär verlaufende und daher besonders schlecht wahrnehmbare Erdseil als besonders unfallträchtig erwiesen hat (vgl. beispielsweise [10], [11], [12]), erscheint seine Markierung besonders zielführend.

Dem Stand der Technik entsprechen insbesondere schwarz-weiße, bewegliche „Klappenmarker“ (vgl. [9]). Die kontrastreichen Marker besitzen einen hohen Wirkungsgrad und stehen der Betriebssicherheit nicht entgegen.

Aufgrund der Kombination von vielen kollisionsgefährdeten Brutvögeln und ihrer Seltenheit im Schutzgebiet ist eine verdichtete Markierungen mit einem Abstand von 20 m pro Erdseil (Abstand von insgesamt 10 m bezogen auf beide Erdseile) vorzunehmen (vgl. hierzu auch [8], [9]).

Prognose der Wirksamkeit: Nach aktuellen Erfahrungen aus der Verwendung von Markierungen kann das Kollisionsrisikos hierdurch erheblich reduziert werden [9], [13], [14], [15], [16]. Die Markierung bewirkt vor allem eine Zunahme an Fernreaktionen, was zeigt, dass

eine Leitung früher wahrgenommen wird und dementsprechend rechtzeitig überflogen werden kann.

### **5.3 SBM7: Maßnahmen zum Schutz von Arten: Besatzkontrolle**

Zur Vermeidung von Brutabbrüchen oder -aufgaben störungsempfindlicher Vogelarten sollen während der Brutzeit die Brutplätze der sensiblen Erhaltungszielarten durch eine Besatzkontrolle festgestellt werden. Durch den Baubetrieb können sich akustische und optische Störungen ergeben, die bei den Brutvogelarten potenziell zu einer Aufgabe von benachbarten Bruten führen können (störungsbedingte Tötungen).

Daher ist eine Besatzkontrolle durch die Umweltbaubegleitung zu Beginn und Ende der Brutzeit der Arten durchzuführen, um eine etwaige Störung von Brutvögeln zu vermeiden und gleichzeitig den Zeitraum, zu dem in diesem Bereich keine lärmintensiven Arbeiten stattfinden dürfen, zu verkürzen. Für die Erhaltungszielarten ist hierfür ein artspezifischer Radius zwischen 500 m und 40 m um den Bauplatz vorgesehen, da dies die Fluchtdistanz der Art darstellt [6]. Im Falle einer nachgewiesenen Brut greift die Bauzeitenregelung und der Bau muss in dem Bereich ausgesetzt werden, bis zur Beendigung der Brut (Flüggewerden der Jungvögel). Das Ende der Brutzeit kann ebenfalls durch die Umweltbaubegleitung festgestellt werden, so dass die Bauzeitenregelung verkürzt werden kann.

Prognose der Wirksamkeit: Mit der Maßnahme wird der sensibelste Zeitraum, die Brut- bzw. Aktivitätszeit, von Störungen freigehalten. Außerdem wird durch die Verhinderung der Ansiedlung der im Gebiet geschützten Arten im Baubereich verhindert, dass Individuen verletzt bzw. begonnene Gelege verlassen werden.

## **6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Mögliche Kumulationseffekte, die sich aus dem Zusammenwirken des zu prüfenden Vorhabens mit anderen Plänen und Projekten ergeben und sich auf die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auswirken können, sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu prüfen. Die Existenz derartiger Pläne und Projekte wurde bei den Unteren Naturschutzbehörden der vom Vorhaben tangierten Kreise sowie Gemeinden am 20.06.2023 abgefragt.

### **6.1 Bau Freileitung 50Hertz**

Die 50Hertz Transmission GmbH plant eine Freileitung von Hamburg an das Umspannwerk im Großraum Schwarzenbek, welches auch an dieses Vorhaben geknüpft ist. Das Vorhaben soll nördlich von Schwarzenbek verlaufen und im rechten Winkel zu dem hier behandeltem Freileitungsvorhaben an das Umspannwerk angeschlossen werden. Da die hier geplante 380-/110-kV-Elbe-Lübeck-Leitung aufgrund der kollisionsgefährdeten Erhaltungszielarten in den ausschlaggebenden Bereichen mit verdichteten Vogelschutzmarkierungen versehen wird, können erhebliche Auswirkungen auf die Kohärenz des Netzes Natura 2000 durch das Freileitungsvorhaben 50 Hertz ausgeschlossen werden.

### **6.2 Neubau B 404: Ortsumgehung Schwarzenbek**

Bei dem zweiten Abschnitt der nördlichen Ortsumgehung um Schwarzenbek (Vorhabenträger LBV.SH) handelt sich um einen Straßenabschnitt von ca. 2,5 km Länge. Die Ortsumgehungsstraße soll um die Ortslage Schwarzenbek verlaufen und dabei die bestehenden Bundesstraßen miteinander verbinden.

Das Vorhaben befindet sich etwa 2 km von dem FFH-Gebiet „Gülzower Holz“ entfernt. Aufgrund der Entfernung sind temporäre Störungen und ggf. Schädigungen von Arten während der Bautätigkeiten auszuschließen. Da die Stadt Schwarzenbek zwischen dem Schutzgebiet und dem Vorhaben liegt und bereits eine Scheuchwirkung aufweist, ist keine Zunahme dieser durch Lärm- und Lichtemissionen der Ortsumgehung Schwarzenbek zu erwarten. Ein Kumulationseffekt mit dem hier betrachteten Vorhaben ist nicht zu erwarten, da sich die Vorhaben im Hinblick auf ihre Wirkfaktoren unterscheiden und zudem in räumlicher Entfernung liegen.

## 7 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen können durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Besatzkontrolle und verdichtete Erdseilmarkierungen) deutlich vermindert werden. Insgesamt kommt es so zu **keinen erheblichen Beeinträchtigungen** des Gebiets, durch die Maßnahmen ist eine Verträglichkeit zwischen Vorhaben und dem Schutzgebiet gegeben.

**Durch die Maßnahmen ist eine Verträglichkeit zwischen Vorhaben und dem Schutzgebiet gegeben.**

## 8 Literatur

- [1] MELUND-SH, „Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2428-393 ‚Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au‘ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 ‚Sachsenwald-Gebiet‘ Teilgebiet ‚Sachsenwald‘“, Juni 2018.
- [2] MELUR-SH, „Managementplan für das FFH-Gebiet DE-2529-306 ‚Gülzower Holz‘ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 ‚Sachsenwaldgebiet‘ Teilbereich Gülzower Holz“, 2011.
- [3] LLUR-SH, „Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet DE 2428-492 ‚Sachsenwald-Gebiet‘“, 2019.
- [4] MELUND SH, „Gebietssteckbrief zum Vogelschutzgebiet DE 2428-492 ‚Sachsenwald-Gebiet‘“, 2019.
- [5] MELUND SH, „Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2428-492 ‚Sachsenwald-Gebiet‘“.
- [6] E. Gassner, A. Winkelbrandt, und D. Bernotat, *UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung*, 5. Auflage. Heidelberg: Müller, 2010. [Online]. Verfügbar unter: [https://books.google.de/books?id=GcDYTW5aoDYC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false](https://books.google.de/books?id=GcDYTW5aoDYC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false)
- [7] H.-G. Bauer, E. Bezzel, und W. Fiedler, *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz*. Wiebelsheim: Aula-Verlag, 2005.
- [8] LLUR-SH, „Empfehlungen zur Berücksichtigung der tierökologischen Belange beim Leitungsbau auf der Höchstspannungsebene“, Flintbek, 2013.
- [9] D. Bernotat und V. Dierschke, „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land), 4. Fassung“, Leipzig/Winsen(Luhe), Aug. 2021.
- [10] C. A. Faanes, „Bird behavior and mortality in relation to power lines in prairie habitats“, *U.S. Fish Wildl. Tech. Rep.*, Bd. 7, S. 24, 1987.
- [11] C. T. Haack, „Kollision von Blässgänsen (*Anser albifrons*) mit einer Hochspannungsfreileitung bei Rees (Unterer Niederrhein), Nordrhein-Westfalen“, *Vogel und Umwelt*, Bd. 9, Nr. Sonderheft, S. 295–299, 1997.
- [12] H. Hoerschelmann, A. Haack, und F. Wohlgemuth, „Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380 kV-Leitung“, *Ökol. Vögel*, Bd. 10, S. 85–103, 1988.
- [13] F. Bernshausen, J. Kreuziger, K. Richarz, und S. R. Sudmann, „Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. Fallstudien und Implikationen zur Minimierung des Anflugrisikos“, *NuL*, Bd. 4, Nr. 46, S. 107–115, 2014.
- [14] F. Bernshausen, J. Kreuziger, D. Uther, und M. Wahl, „Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos – Bewertung und Maßnahmen kollisionsgefährdlicher Leitungsbereiche“, *Naturschutz und Landschaftsplanung*, Nr. 1/2007, S. 5–12, 2007.

- [15]K. Jödicke, H. Lemke, und M. Mercker, „Wirksamkeit von Vogelschutzmarkierungen an Erdseilen von Höchstspannungsfreileitungen - Ermittlung von artspezifischen Kollisionsraten und Reduktionswerten in Schleswig-Holstein“, *Naturschutz und Landschaftsplanung*, Bd. 50, Nr. 8, S. 286–294, 2018.
- [16]M. Liesenjohann, J. Blew, S. Fronczek, M. Reichenbach, und D. Bernotat, „Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker – ein Fachkonventionsvorschlag.“, BfN-Scripten 537, 2019.
- [17]D. Bernotat und V. Dierschke, „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung“, 2021.
- [18]C. Grüneberg, H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy, und Südbeck, P., „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015“, *Ber. Vogelschutz*, Bd. 52, S. 19–67, 2015.

## 9 Anhang

### 9.1 Umgang mit dem aktuellen EuGH-Urteil zu Vogelschutzgebieten (Urteil vom 12. September 2024 – Rs. C-66/23\_, juris)

#### 9.1.1 Rechtliche Grundlagen und planerischer Umgang

In einem aktuellen Urteil (Urteil vom 12. September 2024, Rs. C-66/23, juris) hat der Europäische Gerichtshof zur bisherigen Praxis der Festlegung von Erhaltungszielen und Maßnahmen in ausgewiesenen Besonderen Schutzgebieten (BSG, Vogelschutzgebiete) durch die Mitgliedstaaten geurteilt. Insbesondere wurde dabei klargestellt, dass es nicht zulässig sei, im Rahmen der Festlegung der Erhaltungsziele und -maßnahmen eine Beschränkung auf ausgewählte Vogelarten (z.B. sog. wertgebende Arten) vorzunehmen. Vielmehr müssen in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten für alle Arten

- gem. Art. 4 Abs. 1 VS-RL (d.h. Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und
- gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL (d.h. die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten)

sowie ihren Lebensräumen ein ausreichender Schutz gewährleistet sein.

Bisherige Praxis der Verträglichkeitsprüfungen von BSG gem. § 34 BNatSchG

Die vom Land Schleswig-Holstein in mehreren Tranchen ausgewiesene Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete basiert aktuell auf einer Auswahl von Arten, die aus fachlicher Sicht für das jeweilige Gebiet als wertgebend eingestuft wurden und die sowohl Arten des Anhang I VRL (als Brut- oder Gastvögel) als auch ausgewählte andere Gastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VRL, letztere v.a. bei Schutzgebieten in Feuchtgebieten (Seen, Küsten, Flussniederungen) umfassen. Danach wird das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 in Schleswig-Holstein von 311 Gebieten (271 FFH- und 46 Vogelschutzgebiete, teilweise flächengleich) mit einer Landfläche von rund 156.000 ha und einer Meeresfläche von rund 765.000 ha gebildet. Die Gebietsmeldungen des Landes hat die Europäische Kommission inzwischen akzeptiert und das entsprechende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Oktober 2009 eingestellt.

Im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen gem. § 34 BNatSchG entsprach es bis zuletzt der guten fachlichen Praxis, dass ein enger Fokus auf die für das jeweilige Gebiet maßgeblichen, d.h. die im jeweiligen Standarddatenbogen (SDB) explizit aufgeführten Vogelarten, gelegt wird. Dies wurde bislang auch von der Rechtsprechung des BVerwG bestätigt. Sogar eine Beschränkung auf ausgewählte Arten (wertgebende Arten) im Rahmen der Zulassungsprüfung wurde vom Gericht nicht beanstandet (z.B. BVerwG, Urteil vom 06.04.2017, Az.4 A 16.16, juris Rn. 29 und 30).

Weitere, d.h. nicht im SDB aufgeführte Arten werden innerhalb der BSG im Regelfall nicht im gebietsschutzrechtlichen Kontext geprüft.

Planerischer Umgang mit dem aktuellen EuGH-Urteil im Zuge der Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG

Die vom EuGH konkretisierten Anforderungen an das in Erhaltungszielen und Maßnahmen zu berücksichtigende Artenspektrum innerhalb von BSG erfordert eine Überprüfung der bisherigen Planungspraxis.

Dabei sind alle vorliegenden Informationen zur Artausstattung des jeweiligen Schutzgebiets heranzuziehen (z.B. eigene Erfassungen, Daten aus Monitoringprogrammen, Abfragen aus Artkatastern, Daten von betreuenden Naturschutzverbänden).

Sofern in diesem Prüfschritt weitere Vogelarten – über die im SDB aufgeführten hinaus – identifiziert werden, werden diese Arten (andere in Anhang I der VRL gelistete Arten sowie dort nicht gelistete, aber regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt. Da es für diese Arten derzeit keine Angaben zu z.B. den Populationsgrößen oder dem Erhaltungszustand aus dem SDB gibt, erfolgt im Rahmen der Prüfung eine Bewertung auf Basis der übergeordneten Schutzansprüche gem. Art 3. VRL, d.h. die Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Flächengröße ihrer Lebensräume.

Entsprechend der Regelung in Art. 4 Abs. 2 VRL werden wandernde Vogelarten, die den Untersuchungsraum im Breitfrontzug queren, sich dabei räumlich wie zeitlich dynamisch auf die Landschaft verteilen, sich nur kurzzeitig im Gebiet aufhalten und wenig spezifische Habitatanforderungen haben, im Regelfall nicht berücksichtigt, sofern das BSG nicht als Vermehrungs-, Mauser- oder Überwinterungsgebiet bzw. regelmäßigen Rastplatz dieser Arten dient. Dies trifft z.B. auf viele der in großen Zahlen durchziehenden Singvögel (z.B. Drosseln, Grasmücken, Finken und Ammern) zu, aber auch auf typische Rastvögel der halb-offenen Kultur-landschaft (z.B. Graugans, Star, Kiebitz), sofern es sich nicht um regelmäßig aufgesuchte Rastplätze handelt.

### 9.1.2 Bestimmung des Artenspektrums zur Überprüfung der Auswirkungen auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung

Um die Vorgaben des genannten EuGH-Urteils zu Vogelschutzgebieten zu berücksichtigen, wird im Folgenden eine Bestimmung des Artenspektrums für Brut- und Rastvögel im **Schutzgebiet „Sachsenwaldgebiet“** vorgenommen, die über die im SDB bereits aufgeführten Arten, die im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung bereits berücksichtigt wurden, hinaus geht. Dies betrifft folgende Arten die hier nicht erneut extra betrachtet werden: Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche, Mittelspecht, Trauerschnäpper.

Ziel der Bestimmung ist es, alle Vogelarten mit erheblichen Vorkommen im Schutzgebiet, bzw. solche Arten, die für die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung relevant sind, zu identifizieren und eine Prüfung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf diese Arten vorzunehmen.

Als Datengrundlage für die Prüfung bzw. die Bestimmung des Artenspektrums dienen sowohl Daten aus dem Zentralen Artkataster Schleswig-Holstein (ZAK), der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG), als auch eigenen Kartierungen (Anlage 9.1 Kartierbericht). Zudem wurden Daten aus dem aktuellsten LfU-Brutvogelmonitoring für das Schutzgebiet herangezogen (Koop 2022; Koop 2021).

In einem ersten Schritt wurde eine Liste aller zusätzlichen, nicht bereits im SDB aufgeführten, Brut- und Rastvogelarten erstellt, die im Wirkraum des Vorhabens und innerhalb des Schutzgebiets nachgewiesen wurden (vgl. Tabelle 26). Für alle Arten, für die in diesem ersten Be-

wertungsschritt festgestellt werden konnte, dass regelmäßige Aufenthalte im Vorhabenbereich nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss angenommen werden, dass eine Relevanz für die vorliegende Prüfung vorliegt und eine weitergehende Bewertung notwendig ist. Zu prüfen sind potenzielle Beeinträchtigungen dieser Vogelarten durch baubedingte sensorische Störungen und anlagebedingte Kollisionsrisiken mit der Freileitung.

In den folgenden Tabellen sind die infolge des EuGH-Urteils zusätzlich zu berücksichtigenden Rast- und Brutvogelarten aufgeführt. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Bewertung nicht für jede Art einzeln, sofern identische Einschätzungen vorliegen. Vogelarten die außerdem als Rastvogelarten gelten, sind - falls aufgelistet – mit einem „<sup>R</sup>“ versehen.

Das Vogelschutzgebiet besteht aus insgesamt zwei Teilflächen. Im Rahmen dieser weiteren Prüfung werden beide betrachtet. Das Teilgebiet „Sachsenwald“ befindet sich 2.400 m und das Teilgebiet „Gülzower Holz“ 60 m vom Vorhaben entfernt.

Tabelle 6: Bestimmung des Artenspektrums zusätzlicher Brutvogelarten im Teilgebiet Sachsenwald für die weiterführende Prüfung entsprechend des EuGH-Urteils.

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
Braunkehlchen	Stark gefährdet	1.000 Rev. (20 Rev.)	2	Einzelbetrachtung	Der Aktionsraum der beiden Vogelarten (maximal 1 km [17]) liegt deutlich unter der <b>Entfernung von 2,4 km</b> zwischen dem Vorhaben und dem Vogelschutzgebiet. Somit können <b>baubedingte Beeinträchtigungen</b> sowie damit verbundene visuelle oder akustische Störungen mit hoher Sicherheit <b>ausgeschlossen werden</b> . Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	nein
Wachtelkönig	Vom Aussterben bedroht	70 – 100 Rufer	2	Einzelbetrachtung		
Baumfalke	gefährdet	200 – 250 P. (4-5 P.)	3	GFB	Aufgrund der <b>Entfernung von 2,4 km</b> zwischen dem Vorhaben und dem Vogelschutzgebiet können <b>baubedingte Beeinträchtigungen</b> sowie damit verbundene visuelle oder akustische Störungen für fast alle <b>Vogelarten der Gilden</b> mit hoher Sicherheit <b>ausgeschlossen werden</b> . Zwar verfügt der Kolkrabe über einen weiteren Aktionsraum von bis zu 3 km, er gilt jedoch nicht als kollisionsgefährdet.	nein
Waldwasserläufer <sup>R</sup>	ungefährdet	20 P. (1 P.)	18	GFB		
Fichtenkreuzschnabel	ungefährdet	400 – 2000 Rev. (8 – 40 Rev.)	4	GFB		
Pirol	Vorwarnliste	600 Rev.	1	GFB		
Kuckuck	Vorwarnliste	4.000 P. (80 P.)	1	GFB		
Hohltaube	ungefährdet	3.000 P. (60 P.)	99	GB		
Kolkrabe	ungefährdet	950 – 1.000 P. (19 – 20 P.)	23	GB		

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
Grünspecht	ungefährdet	1.000 P. (20 P.)	29	GHB	Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	
Gartenrotschwanz	gefährdet	13.000 – 16.000 P. (260 – 320 P.)	9	GHB		
Kleinspecht	gefährdet	350 – 400 P. (7 – 8 P.)	2	GHB		
Gebirgsstelze	ungefährdet	400 – 800 Rev. (8 – 16 Rev.)	26	BHB		
Schlagschwirl	ungefährdet	250 – 400 Rev. (5 – 8 Rev.)	1	BBO, BGS		
Wachtel	Vorwarnliste	300 – 1.000 P. (6 – 20 P.)	1	BBO		
Waldschnepfe	Vorwarnliste	1.000 – 1.500 Rev. (20 – 30 Rev.)	1	BBO		
Rotdrossel <sup>R</sup>	k.A.	k.A.	1	k.A.		

Legende: P. = Paare; Rev. = Reviere; RL = Rote Liste, BV = Brutvögel, BBO = Bodenbrüter, GB = Gehölzbrüter, GHB = Gehölzhöhlenbrüter, GFB = Gehölzfreibrüter, BHB = Bodenhöhlenbrüter

Tabelle 7 Bestimmung des Artenspektrums zusätzlicher Brutvogelarten im Teilgebiet Gülzower Holz für die weiterführende Prüfung entsprechend des EuGH-Urteils.

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
Heidelerche	Vorwarnliste	260 Rev. (6 Rev.)	1	Einzelbetrachtung	Das Vorhaben liegt innerhalb des typischen Aktionsradius von Star (500 m) und Heidelerche (200 m). Während die Heidelerche als unempfindlich gegenüber Freileitungen gilt, weist der Star eine <b>mittlere Mortalitätsgefährdung</b> durch Anflug an Freileitungen auf (vMGI = C). Aufgrund deutlicher Bestandsrückgänge wird der Star in der Roten Liste als „gefährdet“ geführt [18]. Da im Rahmen des Vorhabens jedoch ohnehin <b>mindernde Maßnahmen</b> wie verdichtete Erdseilmarkierungen in direkter Umgebung des Schutzgebiets vorgesehen sind, ist eine <b>weitergehende Prüfung nicht erforderlich</b> .	nein
Star <sup>R</sup>	gefährdet	42.500 – 43.500 Rev. (850 – 870 Rev.)	16	Einzelbetrachtung		
Trauerschnäpper	ungefährdet	1.500–2.000 Rev. (30 – 40 Rev.)	4	Einzelbetrachtung	Aufgrund des sehr niedrigen Aktionsraums des Trauerschnäppers von 50 m, welcher unter der Entfernung zwischen dem Vorhaben und dem Vogelschutzgebiet (60 m) liegt, können <b>baubedingte Beeinträchtigungen</b> sowie damit verbundene visuelle oder akustische Störungen für den	nein

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
					Trauerschnäpper mit hoher Sicherheit <b>ausgeschlossen werden</b> . Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	
Baumfalke	gefährdet	200-250 P. (4-5 P.)	2	GFB	Die <b>Gilde der Gehölzfreibrüter</b> wird im Untersuchungsgebiet durch den Baumfalken, Pirol, Kuckuck, Habicht und durch die Waldohreule sowie Turteltaube vertreten. Zwar liegt das Vorhaben in dem typischen Aktionsradius (bis zu 3 km) der genannten Vogelarten, jedoch gelten die meisten Arten als weitgehend unempfindlich gegenüber Freileitungen [17]. Die Turteltaube allerdings weist eine <b>mittlere Mortalitätsgefährdung</b> durch Anflug an Freileitungen auf (vMGI = C). Aufgrund ihrer zunehmenden Seltenheit wird die Turteltaube in der Roten Liste als „stark gefährdet“ geführt [18]. Da im Rahmen des Vorhabens jedoch ohnehin <b>mindernde Maßnahmen</b> wie verdichtete Erdseilmarkierungen in direkter Umgebung des Schutzgebiets vorgesehen sind, ist eine <b>weitergehende Prüfung nicht erforderlich</b> .	nein
Pirol	Vorwarnliste	600 Rev.	4	GFB		
Kuckuck	Vorwarnliste	4.000 P. (80 P.)	2	GFB		
Waldohreule	ungefährdet	1000 P. (20 P.)	4	GFB		
Habicht	ungefährdet	565 P.	1	GFB		
Turteltaube	Stark gefährdet	20 – 30 P.	1	GFB		

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
Grünspecht	ungefährdet	1.000 P. (20 P.)	10	GHB	Die <b>Gilde der Gehölzhöhlenbrüter</b> wird im Untersuchungsgebiet durch den Grünspecht, Gartenrotschwanz, Waldkauz und Kleinspecht vertreten. Zwar liegt das Vorhaben in dem typischen Aktionsradius (bis zu 1 km) der genannten Vogelarten, jedoch gelten die Arten als weitgehend unempfindlich gegenüber Freileitungen. Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	nein
Gartenrotschwanz	gefährdet	13.000–16.000 P. (260 – 320 P.)	7	GHB		
Waldkauz	ungefährdet	2.800 P. (56 P.)	6	GHB		
Kleinspecht	gefährdet	350–400 P. (7 – 8 P.)	3	GHB		
Grauschnäpper	ungefährdet	18.000–22.000 Rev.	8	GB	Die <b>Gilde der Gehölzbrüter</b> wird im Untersuchungsgebiet durch den Grauschnäpper, Kolkraben und Mäusebussard vertreten. Zwar liegt das Vorhaben in dem typischen Aktionsradius (bis zu 3 km) der genannten Vogelarten, jedoch gelten die Arten als weitgehend unempfindlich gegenüber Freileitungen. Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	nein
Kolkrabe	ungefährdet	950–1.000 P. (19 – 20 P.)	8	GB		
Mäusebussard <sup>R</sup>	ungefährdet	3.900 – 4.300 P. (78 – 86 P.)	4	GB		
Baumpieper	Stark gefährdet	13.000–18.000 Rev.	10	BBO	Die <b>Gilde der Bodenbrüter</b> wird im Untersuchungsgebiet durch den Baumpieper vertreten. Zwar liegt das Vorhaben in seinen typischen	nein

Vogelart	Gefährdung RL SH	Landesbestand/ (2% Schwelle)	Max. Anzahl Individuen je Nachweis	Gilde nach Anhang 1 ASB Leitfaden (für BV)	Bewertung	Vertiefte Prüfung (ja/ nein)
					Aktionsradius von etwa 100 m, jedoch gilt die Art als weitgehend unempfindlich gegenüber Freileitungen. Eine <b>weitergehende Prüfung</b> ist daher <b>nicht erforderlich</b> .	

Legende: P. = Paare; Rev. = Reviere; RL = Rote Liste, BV = Brutvögel, BBO = Bodenbrüter, GB = Gehölzbrüter, GHB = Gehölzhöhlenbrüter, GFB = Gehölzfreibrüter

### 9.1.3 Fazit

Für alle in Tabelle 2 und 3 aufgeführten Vogelarten kann aufgrund der deutlichen Entfernung zum Vorhabengebiet eine regelmäßige Querung der Trasse im potenziellen Konfliktbereich sowie ein damit verbundenes erhöhtes Kollisionsrisiko mit Freileitungen sicher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus befinden sich im Bereich des Vorhabens weder geeignete Nahrungs- noch Lebensräume, die dem umliegenden Bereich des Vorhabengebietes Konkurrenz machen würden und die betroffenen Arten anziehen könnten. Eine **Beeinträchtigung der Brut- und Rastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Sachsenwald Gebiet“** kann daher – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des EuGH-Urteils zu Vogelschutzgebieten – mit **hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden**.

## 9.2 Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets DE-2428-492 Sachsenwald-Gebiet auf Trassenebene

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 4 2 8 4 9 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Sachsenwald-Gebiet

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 6 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.11; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,3681

Breite

53,5319

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

7.479,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	40 %
N17	Nadelwald	60 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Der Sachsenwald ist das größte geschlossene Waldgebiet des Landes.

4.2. Güte und Bedeutung

Das Gebiet ist Brutplatz für zahlreiche Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	B		i	H			
H	D02.01		i	H			
H	D02.02		o	H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	2			2																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets								Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Billetal								+			2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets								Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1												
	2												
	3												
	4												
Biogenetisches Reservat	1												
	2												
	3												
Gebiet mit Europa-Diplom	---												
Biosphärenreservat	---												
Barcelona-Übereinkommen	---												
Bukarester Übereinkommen	---												
World Heritage Site	---												
HELCOM-Gebiet	---												
OSPAR-Gebiet	---												
Geschütztes Meeresgebiet	---												
Andere	---												

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
<i>Anschrift:</i>	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
<i>E-Mail:</i>	
<i>Organisation:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>E-Mail:</i>	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-306 Gülzower Holz und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 Sachsenwaldgebiet Teilbereich Gülzower Holz
<i>Link:</i>	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2428-492&amp;g_name=&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2428-492&amp;g_name=&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>
<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet DE-2428-393 'Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au' und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2428-492 'Sachsenwald-Gebiet' Teilgebiet Sachsenwald
<i>Link:</i>	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2428-492&amp;g_name=&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2428-492&amp;g_name=&amp;k=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=spa&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2427 (Glinde); MTB: 2428 (Schwarzenbek); MTB: 2527 (Bergedorf); MTB: 2528 (Geesthacht); MTB: 2529 (Büchen)
---

*Weitere Literaturangaben*

- \* Berndt, R.K. (1998); Die Ausbreitung des Waldwasserläufers (*Tringa ochropus*) in Schleswig - Holstein; CORAX; 17; 237-243
- \* Berndt, R.K. , B: Koop & B. Struwe-Juhl (2003); Vogelwelt Schleswig - Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas; Wachholtz Verlag; Neumünster
- \* Elleberg, v. Einem, Hudczeck, Lade, Schumacher, Schweinhuber, Wittekindt (1985); Über Vögeln in Wäldern und die Vogelwelt des Sachsenwaldes; Hamb. Avif. Beitr.; 20; 1-50; Hamburg
- \* Garthe, S. (1996); Die Vogelwelt von Hamburg und Umgebung; Band 3; Wachholtz; Neumünster
- \* Garthe, S. & A. Mitschke (1994); Artenhilfsprogramm und Rote Liste der gefährdeten Brutvögel in Hamburg; Naturschutz und Landschaftspflege; 41; 1-160
- \* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La; Kurzugutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge Vogelschutzgebiete. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand März 2004.
- \* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzugutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Juli 2004.



